

Beschreibung der Verarbeitungstätigkeit „Personalaktenbezugsvorgänge“

1. Allgemeine Angaben

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit Personalaktenbezugsvorgänge
Verantwortlicher
Falls zutreffend: Angaben zu weiteren gemeinsam für die Verarbeitung Verantwortlichen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter

2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke	Rechtsgrundlagen
Die in der Personalakte dokumentierten Vorgänge bedürfen der Planung, Vorbereitung, Durchführung, Überwachung und statistischen Auswertung. Im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses werden deshalb personenbezogene Daten verarbeitet, soweit dies zur Durchführung der gesetzlichen bzw. vertraglichen Pflichten als Dienstherr/Arbeitgeber sowie zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen, insbesondere zu Zwecken der Personalverwaltung, Personalwirtschaft, Organisation des Dienstbetriebs, Gebäudesicherheit, Erreichbarkeit und Geheimschutz erforderlich ist. Die Verarbeitung beinhaltet auch die Führung von Listen und die mit den Maßnahmen verbundene Korrespondenz. Eingesetzt wird dazu marktübliche Standardsoftware (Office mit word, excel und access, outlook, onenote, Explorer, pdf-viewer, sharepoint, webbrower, Verschlüsselungs- und Kommunikationssoftware). Die Ablage bzw. Speicherung erfolgt in Personal- und Sachakten.	Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, b, c, e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. a und b DSGVO § 50 BeamtStG Art. 103 ff. BayBG § 611a BGB

3. Kategorien der personenbezogenen Daten

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Daten	Erläuterungen
1.	Alle mit dem Dienst- bzw. Arbeitsverhältnis des Beschäftigten im Zusammenhang stehenden Daten. Auf das Verzeichnis zur Verarbeitungstätigkeit „Personalverwaltungssysteme“ wird verwiesen. Die verarbeiteten Daten ergeben sich jeweils aus der entsprechenden Aufgabenwahrnehmung nach näherer Maßgabe des Geschäftsverteilungsplanes des <i>Behörde</i> für die Personalreferate und den zu vollziehenden gesetzlichen Vorschriften.	Die Datenspeicherung ist zur Personalverwaltung und zur Personalwirtschaft erforderlich und gesetzlich bzw. vertraglich notwendig.

4. Kategorien der betroffenen Personen

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1.	Personen, die in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis zum Freistaat Bayern stehen oder gestanden haben, Bewerber.
2.	Dritte, soweit die Informationen für die Personalaktenbezugsvorgänge relevant sind, z.B. Angehörige des Beschäftigten, weitere Arbeitgeber.

5. Kategorien der Empfänger, denen die personenbezogenen Daten offengelegt werden, einschließlich Empfänger in Drittländern oder internationalen Organisationen

Andere personalverwaltende Behörden im Rahmen des Personalvollzugs. Externe Trainer und Dozenten bei Maßnahmen der Fortbildung und des BGM. Betriebsärzte. Träger des BEM.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1.	<p><u>für Beamte:</u> Art. 110 BayBG</p> <p><u>für Arbeitnehmer:</u> Grundsatz: allgemeine Verjährungsfrist bzw. vertragliche/tarifliche Ausschlussfrist; ggf. Verlängerung, soweit Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen des Arbeitgebers oder eines Dritten erforderlich; daneben spezialgesetzliche Aufbewahrungsfristen (z. B. Aufbewahrungsfristen nach ArbZG, MuSchG)</p>

